

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 17 (1993)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animato

93/5

Okttober 1993

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 326 Expl., weitere Angaben Seite 2

6380

VERBAND MUSIKSCHULEN SCHWEIZ VMS
ASSOCIATION SUISSE DES ECOLES DE MUSIQUE ASEM
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE SCUOLE DI MUSICA ASSM

Die Musikschule - eine Forderung der Zeit

Grundsätzliche Gedanken über die Aufgaben und die Ziele der Musikschule.
Von Josef Frommelt, Leiter der Liechtensteinischen Musikschule und Präsident der Europäischen Musikschul-Union.

Das Musikleben wandelt sich mit den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Jede Zeit muss daher Stellung, Rang und Aufgabe der Musikerziehung neu definieren. Der überlieferte Begriff der Musikerziehung als Privileg der Oberschicht hat keine Gültigkeit mehr. Es gehört zu den positiven Errungenschaften unseres Jahrhunderts, kulturelle Einrichtungen allen zugänglich gemacht und soziale Schranken abgebaut zu haben. Die Vereinten Nationen haben am 20. November 1959 in der «Erklärung der Rechte des Kindes» das Recht auf Erziehung und Bildung und auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung festgehalten.

Die Musikschule muss allen Kindern offenstehen

Daraus ergibt sich als erste Aufgabe der Musikschule, ihr Unterrichtsangebot allen offen zu halten, allen Kindern eine *musikalische Basisausbildung* und den Begabten einen spezialisierten *Vokal- und Instrumentalunterricht* anzubieten. Den Bedürfnissen der Jugend muss über das klassische Instrumentarium hinaus mit Fächern wie Keyboard, Synthesizer, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug und Jazz-, Pop- und Rockgesang Rechnung getragen werden.

Die musikalische Umwelt hat sich verändert. Radio, Fernsehen, Schallplatte, Tonband und Kassette haben alle Arten von Musik für jeden zu jeder Zeit verfügbar gemacht. Die Werbe- und Unterhaltungsfachleute nützen die Fähigkeit der Musik aus, tief in das Innere des Menschen einzudringen und sein Verhalten zu beeinflussen und setzen die Musik so als gezieltes Stimulans ein. Nie zuvor wurde soviel Musik produziert, nie zuvor wurde soviel Geld für Musik ausgegeben, und nie war Musik so allgegenwärtig. Gewollt oder ungewollt ist heute jeder den vielfältigsten akustischen Umwelteinflüssen ausgesetzt.

Eine weitere Aufgabe der Musikschule ist es, die Schüler auf diese heutige Allgegenwart der Musik, auf das akustische Bombardement vorzubereiten. Durch rhythmische Schulung, Hörerziehung, eine breite Wissensvermittlung über die Erscheinungsformen der Musik in Geschichte und Gegenwart und vor allem durch die Befähigung zum eigenen Musizieren soll der junge Mensch zum aufmerksamen, kritischen, unterscheidungs- und entscheidungsfähigen Hörer erzogen werden.

Die wirtschaftliche Besserstellung hat ein neues Kulturbewusstsein gebracht. Verbunden damit - und auch verursacht durch die Vergleiche mit professionellen Darbietungen, die durch Konzerte, Radio, Fernsehen, Schallplatten und

Tonbänder ermöglicht werden - sind die Ansprüche an das Laienmusizieren höher geworden. Es ist daher ein klares Ziel der Musikschule, dem örtlichen Kulturleben, im besonderen den musikalischen Vereinen, möglichst viel gut ausgebildeten Sänger- und Musikantennachwuchs zuführen zu können.

Musik ist heute nötiger denn je

Auch die Arbeitsbedingungen haben sich verändert. Durch die Versachlichung und Automatisierung ist Melodie und Rhythmus - Urbedürfnis des Menschen - aus der Arbeit und dem Alltag verschwunden. In dem Maße, in dem die neue Arbeitswelt nur noch die mechanischen Kräfte und intellektuellen Teilaufgaben des Menschen beansprucht und zulässt, wächst die Bedeutung der nun längeren Freizeit.

Die Musikschule sieht es darum ebenfalls als eine ihrer Aufgaben, für die Erwachsenen Angebote zu machen, durch welche diese die Möglichkeit haben, das musische Manko des Alltags auszugleichen und ihre körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen zu betätigen und auszuprägen. Da diese Freizeitgestaltung häufig ihre Früchte in Chören, Musikvereinen, Laienorchester, Volksmusikgruppen u.ä. zeitigt und so der Pflege der heimischen Kultur und Tradition dient, erhält diese Betätigung eine viel weitaufgreifende kultur- und staatspolitische Bedeutung.

Eine wichtige Rolle sieht die Musikschule für sich auch in der Vorbereitung der Schüler auf den Eintritt in Spezialschulen und Seminare (z.B. Kindergarteninnen- und Lehrerseminare, heilpädagogische Ausbildungsstätten u.ä.) sowie auf das musikalische Berufsstudium. Wenn auch die Zahl derer, die diese Ziele anstreben, relativ gering ist, schenkt man doch dieser Aufgabe, die hohe musikalische und pädagogische Fähigkeiten erfordert, besondere Beachtung.

Der Kanton fast beispiellos. Der Kanton Zürich ist in der Deutschschweiz praktisch der einzige Kanton ohne Musikschulgesetz, und seine Unterstützung ist daher auch im kantonalen Vergleich äusserst bescheiden. So gewähren zum Beispiel die nachstehend aufgeführten Kantone folgende Kostenbeiträge an die von den Gemeinden oder privaten Trägerschaften geführten Musikschulen: Bern 20%, Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Baselland 25%, Thurgau und Uri 30%, Freiburg und Zug gar 50%. Als allgemeine Richtschnur dient die Empfehlung des Verbands *Musikschulen Schweiz VMS*, welche eine Aufteilung der Kosten zu je einem Drittel auf Eltern, Gemeinde und Kanton nennt.

Josef Frommelt

Nouvelles du Comité de l'ASEM

Le comité de l'ASEM s'est réuni pour une double séance les 24 et 25 août derniers. Il a pu, à cette occasion, traiter un ordre du jour très copieux. Il a accepté l'adhésion provisoire de six nouvelles écoles, dont une romande: l'école de musique de la Broye, à qui nous souhaitons la bienvenue. Il s'est aussi occupé de la préparation de l'assemblée des délégués cantonaux le 18 septembre, à laquelle trois points sont à relever: le questionnaire statistique sur les écoles de musiques qui doit être refait cette année, les difficultés financières des écoles de musique et l'initiation musicale (ce qui la constitue) et la formation des enseignants. Le comité de l'ASEM a enfin parlé de la prochaine assemblée générale; ce sera une année dans laquelle beaucoup d'élections vont avoir lieu.

Depuis de nombreuses séances, le comité se penche sur les documents constitutifs le classeur de l'ASEM qui comporte des renseignements, des conseils et des recommandations au sujet de l'association et de ses membres. Une très sérieuse remise à jour est entreprise depuis une année. Nous avons encore en une discussion de fond quant à l'avenir du journal «Animato» et de celui de l'ASEM. Monsieur Richard Hafner, rédacteur et fondateur du journal «Animato» a manifesté son désir d'être déchargé de cette tâche. C'est par appel que le comité a procédé à la nomination de Madame Cristina Hosenthal, dont l'entrée en fonction est prévue pour le 1er avril 1994. Nous aurons l'occasion de vous la présenter dans un prochain numéro. Monsieur Richard Hafner garde en tant que membre du comité, la responsabilité de l'édition du journal.

La discussion sur l'avenir de l'association a permis de reprendre l'analyse d'Hugo Schmidt sur son fonctionnement faite en 1991. Elle avait débouché sur la répartition des activités en huit domaines distincts. Lors de la dernière assemblée générale, il avait été reproché au comité de n'avoir pas suffisamment tenu compte de cette répartition et de n'avoir pas nommé un membre responsable pour chaque domaine. Le comité a constitué un groupe de travail pour proposer un schéma directeur plus clair, d'un fonctionnement plus accessible et qui s'adapte plus facilement aux possibilités et aux compétences de chaque membre du comité.

Olivier Faller

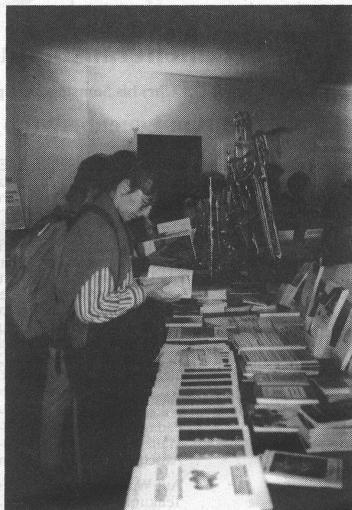
Die vorgesehene Streichung des seit 1972 gewährten Kantonsbeitrages würde nicht nur zu ungerechtigkeiten führen, sondern sie ist auch im Vergleich zum Engagement anderer Kantone fast beispiellos. Der Kanton Zürich ist in der Deutschschweiz praktisch der einzige Kanton ohne Musikschulgesetz, und seine Unterstützung ist daher auch im kantonalen Vergleich äusserst bescheiden. So gewähren zum Beispiel die nachstehend aufgeführten Kantone folgende Kostenbeiträge an die von den Gemeinden oder privaten Trägerschaften geführten Musikschulen: Bern 20%, Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Baselland 25%, Thurgau und Uri 30%, Freiburg und Zug gar 50%. Als allgemeine Richtschnur dient die Empfehlung des Verbands *Musikschulen Schweiz VMS*, welche eine Aufteilung der Kosten zu je einem Drittel auf Eltern, Gemeinde und Kanton nennt.

In möglichst kurzer Zeit möglichst viele Unterschriften sammeln

Am 30. September startete die Vereinigung der Jugendmusikschulen der Kantons Zürich VJMZ eine Volksinitiative mit dem Titel «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend», welche gesetzliche Grundlagen für die Zürcher Jugendmusikschulen schaffen soll. Mit einem neuen Paragraphen 273b im Unterrichtsgesetz soll sichergestellt werden, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung im Bereich der musikalischen Ausbildung der Jugend wahnt und sich mindestens im heutigen Umfang an den Kosten beteiligt. Mit der bewusst offenen Formulierung des Initiativtextes und den massiven Forderungen hofft man, eine breite Unterstützung zu gewinnen. Gespräche mit zahlreichen Kantonsräten und Politikern lassen berechtigte Hoffnung aufkommen, dass es auf diesem Weg gelingen wird, den Zürcher Jugendmusikschulen auf kantonaler Ebene endlich die gesetzlichen Grundlagen und die Unterstützung zu verschaffen, die sie schon längst verdienen. Das Initiativkomitee mit Anton Ineichen, Wolfgang Reiz, Walter Suter, Karl Wüthrich und Gaetano Verardi hofft, dass eine möglichst grosse Zahl von Unterschriften - man hofft auf rund 10 000 (nötig sind 5000) - der Initiative das nötige Momentum geben wird.

Wichtig ist auch, dass diese Initiative rasch zusammekommt, denn die Zeit drängt. Die VJMZ und die Musikschulen bitten alle Personen, insbesondere alle Lehrkräfte und die Eltern um ihre Unterstützung; es braucht die Solidarität aller. Offizielle Unterschriftenkarten sind erläutert beim Sekretariat der VJMZ, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur. Tel. 052/242 43 22.

RH



«Auftanken» für die Berufspraxis

Nouve Ideen für die Berufspraxis kennenzulernen und die aktuellen Fragen des Musikunterrichts diskutieren und wieder einmal «aufzutanken» und nicht zuletzt der kollegiale Gedankenaustausch - dafür bietet der diesjährige Musikschulkongress vom 9.-11. Oktober in Winterthur beste Gelegenheit. Die Schwerpunkte sind Anregungen für das gemeinsame Musizieren, Erörterungen der Aspekte des Gruppenunterrichts. (Archivbild vom Kongress '91, Foto: RH)

Aus dem VMS-Vorstand

Der Vorstand trat am 27./28. August 1993 in Interlaken zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Neben den sechs Beitragsgesuchen der Musikschulen Kreuzlingen TG, Ecole de musique de la Broye VD, Subingen SO, Rüttenen SO, Römerswil+Herrliberg SO sowie Wauwil-Egolzwil LU, musste auch Kenntnis von einem Austritt genommen werden. Die Luzerner Musikschule Schongau (38 Musikschüler) ist sowohl aus dem VMS-Vorsorgestiftung als auch aus dem Verband ausgetreten. Der Vorstand beschloss, am Samstag, 13. November, unter der Leitung von Armin Brenner ein Seminar dem Thema «Die Musikschule muss sparen» zu veranstalten (siehe dazu auch die Annonce auf Seite 4). Neben der Orientierung über den Stand der Vorbereitungen für den auf grosses Interesse stossenden Musikschulkongress '93 befasste sich der Vorstand auch mit der Vorbereitung zur 2. Konferenz der kantonalen Delegierten sowie der nächsten Mitgliederversammlung vom 26. März 1994. Dabei erfuhr man mit Bedauern, dass Josef Gross, Sarnen, auf dieses Datum hin wegen Arbeitsüberlastung seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekanntgegeben hat. An der MV werden deshalb Ergänzungswahlen in den Vorstand stattfinden.

Schliesslich wurde die «Arbeitsgruppe Politik» neu konstituiert, welcher nun seitens des Vorstandes Willi Renggli, Hans Brupbacher, Peter Kuster sowie Armin Brenner (Ehrenpräsident) und Werner Bühlmann (Ehrenmitglied) angehören werden. Eine neue Arbeitsgruppe des Vorstandes (Peter Kuster, Esther Zumbrunn und Richard Hafner) hat die Aufgabe erhalten, ein Organisationskonzept für den

Kanton Zürich

Volksinitiative für ein Musikschulgesetz ist lanciert!

Der Kanton Zürich beabsichtigt, seine Beiträge an die Jugendmusikschulen auf das Schuljahr 1994/95 vollständig zu streichen. Schon jetzt beläuft sich der Kantonsbeitrag an die Zürcher Jugendmusikschulen

Das Begehen im Wortlaut

«Das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 wird mit folgendem Paragraphen 273b ergänzt: Paragraph 273b: Als Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen bieten die Musikschulen musikalische Grundausbildung und Instrumentalunterricht an. Der Staat und die Gemeinden leisten Beiträge an die Musikschulen, sofern sie die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen auf Auflagen erfüllen. Insbesondere muss die allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet sein. Der Regierungsrat regelt die Kostenanteile von Staat und Gemeinden.»

In dieser Nummer

| | |
|---|---------------|
| Aktuelle Berichte und Meldungen | 2,3,5,7,12,17 |
| Carte blanche: Welches Instrument? | 3 |
| Spardruck auf die Musikschulen in BL | 7 |
| BL: Besser über Musikschulen informieren | 8 |
| Zug: Die Ära Kleeb geht zu Ende | 8 |
| Neue Bücher/Noten | 9, 10, 11 |
| Musikunterricht im Jahre 2010, 3. Teil | 14 |
| Das bernische Musikschulnetz ist komplett | 14 |
| VMS-Dokumentation zur musikalischen Grundausbildung | 16 |
| Jubiläumsfeier von Musikschulen | 12,15 |
| Inserate Kurse/Veranstaltungen | 4 |
| Stellenanzeiger | 18, 19 |

A lire en français

| | |
|-------------------------------------|----|
| Musique et pédagogie: un antinomie? | 13 |
| Entretien avec Jacques Siron | 6 |
| Cours d'interprétation | 6 |
| Livres/partitions | 13 |